

AMT UNTERSPREEWALD

Beschlussvorlage

Stadt: Golßen



öffentlich nicht öffentlich Dringlichkeit

Gremium	Beteili-gung	Datum der Sitzung	TOP	Beratungsstatus	
				vorberatend	beschließend
Bildungs-, Jugend-, Kultur- u. Sportausschuss	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Planungs-, Bau-, Wirtschafts- u. Umweltausschuss	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Ausschuss Haushalt und Finanzen	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Ortsbeirat Mahlsdorf	<input checked="" type="checkbox"/>	18.09.2025	12	<input checked="" type="checkbox"/>	
Ortsbeirat Zützen	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stadtverordnetenversammlung	<input checked="" type="checkbox"/>	29.09.2025	19	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Beratungsgegenstand: Durchführung eines Teileinziehungsverfahrens für den Verbindungsweg OT Mahlsdorf - Kreuzung Eichbuschweg (Fahrradstraße)

Einreicher der Vorlage	Vorlagennummer	Datum
Bock - BA	97-2025	02.09.2025

A. Beschlussvorlage:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Der Hauptausschuss beschließt:

das Teileinziehungsverfahren für den Verbindungsweg OT Mahlsdorf - Kreuzung Eichbuschweg / L 711 (Flurstück 19, Flur 4, Gemarkung Altgolßen & Flurstück 41, Flur 2, Gemarkung Mahlsdorf) gemäß § 8 Brandenburgisches Straßengesetz mit folgenden Beschränkungen

1. Fahrradstraße (VZ 244.1)
2. Anlieger frei (VZ 1020-30)

durchzuführen.

Begründung der Beschlussvorlage:

Herr Mathias Hennig, Ortsvorsteher von Mahlsdorf, hat sich mit Schreiben vom 29.04.2025 an die untere Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Dahme-Spreewald gewandt. In seinem Antrag bat er um verkehrsregelnde Maßnahmen auf dem Verbindungsweg zwischen dem Ortsteil Mahlsdorf und der Kreuzung Eichbusch / L711. Das Anliegen wurde durch die Straßenverkehrsbehörde zur weiteren Bearbeitung an das Amt Unterspreewald respektive die Stadt Golßen als zuständige Straßenbaulastträgerin weitergeleitet.

Es handelt sich um einen asphaltierten Weg mit einer Länge von ca. 2.000 m und einer Breite von ca. 3,50 m. Der Weg wurde im Rahmen des ländlichen Wegebaus mit Fördermitteln von Bund und Land ausgebaut. Ziel des Ausbaus war die Verbesserung der ländlichen Infrastruktur. Die Zuwendung wurde als Anteilfinanzierung in Höhe von 75 % gewährt. Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben betrugen 356.229,39 € (Zuwendung in Höhe von 267.172,04 €).

Laut Antrag des Ortsvorstehers wird der Weg zunehmend als Ausweichstrecke zum Durchgangsverkehr genutzt. Dies führt außerhalb der Ortslage zu einer erhöhten Unfallgefahr im Begegnungsverkehr mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen sowie innerhalb des Ortsteils zu einem gestiegenen Verkehrsaufkommen.

Zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zwecks des Weges wurde seinerzeit die Aufstellung einer Beschilderung mit dem Verkehrszeichen 260 (Verbot für mehrspurige Kfz und Motorräder) in Verbindung mit dem Verkehrszeichen 1026-38 (Land- und forstwirtschaftlicher Verkehr frei) vorgeschlagen. Die Stadtverordnetenversammlung hat sich am 23.06.2025 gegen diesen Vorschlag ausgesprochen.

Daraufhin hat Herr Hennig mit Antrag vom 04.07.2025 einen neuen Vorschlag unterbreitet. Demnach soll eine Beschilderung mit den Verkehrszeichen 244.1 (Fahrradstraße) in Verbindung mit 1020-30 (Anlieger frei) erfolgen.

Aus dem Zuwendungsbescheid sowie den dazugehörigen Nebenbestimmungen ergeben sich keine Hinweise dafür, dass der mit der Maßnahme verfolgte Verwendungszweck durch die vorgeschlagene Teileinziehung beeinträchtigt oder nicht erfüllt würde. Demzufolge besteht die Möglichkeit der Teileinziehung mit folgenden Beschränkungen:

1. Fahrradstraße (VZ 244.1)
2. Anlieger frei (VZ 1020-30)

Hinweis:

Finanzielle Auswirkungen

- | | | |
|--|----------------------------------|--------------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Ja | Nein | |
| <input type="checkbox"/> Ertrag | <input type="checkbox"/> Aufwand | <input type="checkbox"/> Investition |

1. Im Produktsachkonto **54110.522101** (Ergebnis- und Finanzhaushalt) sind Mittel in Höhe von **2.800 €**, im HHJ **2025**, eingestellt. Die Maßnahme verursacht Kosten in Höhe von etwa 500 €.

2. Die Maßnahme verursacht Folgekosten: Ja (z.B. Abschreibung + Wartung)
 Nein
 Zugunsten der Maßnahme werden andere Mittel eingespart.

3. Bei Vergaben:

Geplante Ausgaben in dem Produktsachkonto _____ in Höhe von _____ €
noch verfügbare Mittel _____ €
Vergabevorschlag _____ €.

Anlagen

Anlage 1: Lageplan

Anlage 2: Antrag vom 04.07.2025

Datum

Unterschrift des zuständigen FA-Leiters:

C. Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung / Der Hauptausschuss beschließt:

- nach dem Wortlaut der Beschlussvorlage
- in Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage wie folgt:

**Begründung des Beschlusses bei Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage
oder
Ablehnung der Beschlussvorlage**

zurückgezogen durch Verwaltung

Zustimmungsempfehlung Hauptausschuss:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

Zustimmungsempfehlung Bildungsausschuss:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

Zustimmungsempfehlung Bauausschuss:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

Zustimmungsempfehlung Finanzausschuss:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

Von der Beratung und Abstimmung waren gemäß §22 BbgKVerf wegen Besorgnis der Befangenheit ausgeschlossen:

	Sichtvermerk	
Datum/Unterschrift Vorsitzende/r	Datum/Unterschrift Amtsleiter/in	Datum/Unterschrift Amtsdirektor

B. Stellungnahme des Ortsbeirates zur Vorlagennummer 97-2025:

Beratungsgegenstand: Durchführung eines Teileinziehungsverfahrens für den Verbindungsweg OT Mahlsdorf - Kreuzung Eichbuschweg (Fahrradstraße)

Ortsbeirates: Mahlsdorf

Zustimmung Ablehnung

Begründung bei Ablehnung:

Abstimmungsergebnis des Ortsbeirates/Ausschusses:

Gesetzl. Anzahl	Anwesend	Ja	Nein	Enthaltung

Von der Beratung und Abstimmung waren gemäß §22 BbgKVerf wegen Besorgnis der Befangenheit ausgeschlossen:

Datum	Unterschrift des Vorsitzenden des Ortsbeirates/Ausschusses
-------	--

Diese Originalseite ist, vor Sitzungsbeginn, der ehrenamtlichen Bürgermeisterin vorzulegen.